Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 51

Artikel: Die Treppen in Holz

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577484

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die bewußten oder unbewußten Unterangebote bekämpft werden können.

2. Daß die Unterlagen zur Preisberechnung noch vollkommenere werden. Es sollten an Hand konkreter Beispiele die Leistungen der Arbeiter für den m^3 oder den m^2 festgestellt werden. Auch über die Unkostenquoten der einzelnen Geschäfte im Verhältnis zum Arbeitslohn oder zur Produktion müßten statistische Erhebungen gemacht werden.

Die Behörde wird ja in weitaus den meisten Fällen immer an die Berechtigung des mindesten Angebotes glauben und nur unter dem Drucke der Tatsachen ein höheres Angebot würdigen.

Das bringt für die Berufsverbände die Pflicht mit sich, alles zu tun, was das Berechnungswesen heben kann und dazu dient, die statistischen Grundlagen unserer Kalkulationen zu ergänzen.

Eine Reform des Submissionswesens kann nur in loyalem Zusammenarbeiten zwischen Berufsverbänden und Behörden erreicht werden. Letztere dürfen aber nicht vergessen, daß eine Reform eine gewisse Preissteigerung mit sich bringen muß, ansonst eben keine Reform zu verzeichnen wäre. Bei Verhältnissen, wie sie in den letzten Jahren sich ausgestalteten, müßte das gesamte Baugewerbe mit Sicherheit dem Ruin entgegengehen.

Wenn nun die Vergebung der Maurerarbeiten am Bezirksgebäude auch nicht auf diese Weise erfolgte, wie sie auf Grund der inneren Berechtigung der Offerten hätte erfolgen müssen, so sind nach Darlegung der Verhältnisse die Baumeister wohl nicht ganz schuldlos.

Hoffen wir, bei einem nächsten Falle werden sich die Situationen für beide Teile günstiger gestalten.

Die Treppen in Holz.

(Korrespondenz.)

Die Herstellung der Treppen in Holz bietet so viele Vorteile, daß kein anderes Material das Holz von diesem Gebiet endgültig zu verdrängen vermag. Die Konstruktion von Treppen in Holz bietet keinerlei Schwierigkeiten und ist billig; das Holz gestattet eine reiche künstlerische Ausgestaltung bei den mannigfaltigsten Formen der Treppen und bei richtiger Wahl der Hölzer bieten die Holztreppen eine Dauerhaftigkeit, die bei weitem nicht von allen Steinarten erreicht wird. Ferner bietet das Holz den unbestreitbaren Vorteil, daß es angenehmer zu begehen ist wie jedes andere Material. Das Holz ist also sozusagen zum Treppenbau geschaffen wie kein anderes Material und es wird sich auch nicht so leicht durch neuzeitliche Massivkonstruktionen von diesem Gebiet abdrängen lassen.

Wie steht es aber mit dem schwersten Bedenken gegen Holztreppen, mit der leichten Brennbarkeit? Dieses Bedenken ist absolut nicht gerechtfertigt, sobald die Treppe in einem besondern feuersicher umschlossenen Raum liegt und nicht in Verbindung mit Verschlägen oder Gelassen steht, in denen die Entstehung eines Brandes durch darin aufbewahrte Stoffe zu befürchten ist. Die Gefahr liegt auch viel weniger in der Zerstörung der Treppenläufe, als in dem Verqualmen der Treppen durch Feuer in einem der Nebenräume. Dagegen bietet aber auch die unverbrennlichste Treppenkonstruktion keinerlei Schutz und deshalb werden auch häufig Holztreppen selbst in vielgeschoßigen Häusern gestattet, wenn sie nur von massiven Umfassungen umschlossen sind und keine Gelegenheit zu einem Brand im Treppenhaus selbst gegeben erscheint. Die sogenannten feuersicheren Holztreppen mit Unterschalung und unterem Mörtelverputz haben sich zudem im Feuer viel zuverlässiger erwiesen als Granitstufen und dergleichen.

Bei der Konstruktion der hölzernen Treppenstufen unterscheidet man die Trittstufe, eine wagrecht liegende Bohle, und die Setz- oder Futterstufe, das senkrechte Brett, das zwischen den Trittstufen eingesetzt wird und eine Durchsicht verhindert. Die Setzstufen fehlen nur bei Treppen allereinfachster Art, bei den sogenannten Leitertreppen. Die Verbindung von Setzstufen und Trittstufen kann in verschiedener Weise erfolgen; am obern Rande bildet ein Eingreifen der Setzstufe in die Trittstufe die Regel; der untere Rand kann einfach angenagelt oder aufgeschraubt werden. Wo aber keine untere Verkleidung vorgesehen ist, da sieht eine solche Verbindung primitiv aus und man greift dann meist zu einem Einlassen oder dergl., oder verdeckt die Fugen durch Zierleisten. Zu den Trittstufen hat man natürlich stärkere Bretter zu wählen als für die Setzstufen; man nimmt hierzu 4—5 cm starke Bohlen, während für die Setzstufen 2—$2^1/_2$ cm starke Bretter genügen. Natürlich hat man für die der Abnützung stark unterworfenen Trittstufen das beste Holz zu wählen, das man mit den vorhandenen Mitteln beschaffen kann; wo Eichenholz zu teuer ist, da wähle man wenigstens ein kerniges Kiefernholz. Das weiche Tannen- und Fichtenholz ist für Treppenstufen gänzlich ungeeignet.

In ihrer konstruktiven Ausbildung unterscheiden wir zunächst eingeschobene Treppen. Bei diesen werden die den Lauf begrenzenden Wangen parallel besäumt und mit schwalbenschwanzförmigen Nuten versehen, in die die einfachen Stufenbretter eingeschoben werden. Man beläßt

E. Beck
Pieterlen bei Biel-Bienne
Telephon Telephon
Telegramm-Adresse:
PAPPBECK PIETERLEN.
empfiehlt seine Fabrikate in: 2148
Isolierplatten, Isolierteppiche
Korkplatten und sämtliche **Teer- und Asphalt-Produkte.**
Deckpapiere roh und imprägniert, in nur bester Qualität, zu billigsten Preisen.
Carbolineum. Falzbaupappen.

Joh. Graber, Eisenkonstruktions-Werkstätte
Winterthur, Wülflingerstrasse. — Telephon.
Spezialfabrik eiserner Formen
für die
Zementwaren-Industrie.
Silberne Medaille 1908 Mailand.
Patentierter Zementrohrformen-Verschluss.
Spezialartikel: Formen für alle Betriebe.
Eisenkonstruktionen jeder Art.
Durch bedeutende
Vergrösserungen 2195
höchste Leistungsfähigkeit.

hierbei an den Stufenbrettern einen kleinen Vorkopf, um nicht die Nuten in den Wangen sichtbar werden zu lassen. Durch diese schwalbenschwanzförmige Einzapfung der Stufen werden die Wangen fest miteinander verbunden und die Eisenanker können wegfallen. Ferner sind zu erwähnen die gelochten und gestemmten Treppen. Auch bei diesen sind die untern und obern Kanten der Wangen parallel; die Stufen werden $1^1/_2$—$2^1/_2$ cm tief eingelassen, aber ohne schwalbenschwanzförmige Erweiterung des eingreifenden Endes. Um dem Ganzen einen Zusammenhalt zu geben, gibt man einzelnen Stufen, etwa jeder zweiten, in der Mitte ihrer Breite einen Zapfen, der in ein nach außen konisch erweitertes Loch der Wange gesteckt und durch eingetriebenen Keil aufgespalten wird. Man bezeichnet solche Treppen vielfach als gelochte. Werden auch Setzstufen angebracht, so läßt man diese ebenfalls in die Wangen ein. Bei einem Werfen und Krümmen der Hölzer wäre der Zusammenhalt solcher Treppen gefährdet und man hat daher bei solchen Treppen eine Verankerung vorzusehen; die eisernen Ankerstangen werden an beiden Enden mit Schraubengewinden versehen und erhalten flache Muttern. Eine solche Ankerstange zieht man etwa alle vier Stufen ein.

Bei den sogenannten aufgesattelten Treppen kommen die Trittstufen nicht zwischen die Wangen zu liegen, sondern auf diese. Die Wangen werden dementsprechend so ausgeschnitten, daß die Trittstufen von oben her auf sie aufgeschraubt werden können. Sollen die Auflagerflächen noch eine genügende Tragfähigkeit aufweisen, dann müssen die Wangen aus starken Bohlen hergestellt werden. Die aufgesattelten Treppen sehen besser aus und lassen sich leichter rein halten als eingestemmte Stufen; eine reiche Ausschmückung durch angehobelte Profile oder durch Schnitzarbeit läßt sich leicht ausführen, man hat nur dafür zu sorgen, daß keine Hirnholzflächen sichtbar werden. Gegen Beschädigungen der Wand beim Kehren und Scheuern sind hier besondere Wandschutzwangen erforderlich.

Um bei geradläufigen Treppen auf nicht zu starke Wangenkonstruktionen zu kommen und um das Ersteigen der Treppen nicht allzu ermüdend zu gestalten, werden Zwischenpodeste so häufig angeordnet, daß höchstens 16 Stufen in unmittelbarer Folge zu besteigen sind. Die Wange kann wesentlich schwächer gewählt werden, sobald sie unmittelbar an der Treppenhauswand anliegt und mittels geeigneter Haken an dieser befestigt werden kann. Den Wandwangen gibt man gewöhnlich eine Stärke von 6 cm, den freitragenden eine solche von 8 cm. Die unterste Stufe stellt man vorteilhaft als Blockstufe dar, das heißt mit einem massiven hölzernen Kern. Die Verkleidung dieses Kerns mit der eigentlichen Trittstufe und dem die Setzstufe darstellenden Brett ist des gleichmäßigen Aussehens wegen und wegen der sonst in die Erscheinung tretenden Kernrisse des starken Blocks unerläßlich. Für den Zusammenhalt des Ganzen ist der feste Stand des Geländerpfostens nicht unwichtig. Bisweilen durchbohrt man den Pfosten seiner Länge nach und verbindet ihn vermittels eines senkrecht durchgehenden Schraubenbolzens mit der Blockstufe. Die Verbindung kann aber auch durch einen langen Keilzapfen hergestellt werden. Der Geländerpfosten am Podest wird auf dieses gestellt und durch Zapfen und angeschraubte eiserne Winkel befestigt.

Die Treppen mit Wendelstufen unterscheiden sich von den geradläufigen nur durch die keilförmige Form der Auftritte, die sich nach dem Krümmungsmittelpunkt der Treppe zu stark verjüngen. Bei beschränktem Raum verlegt man die Lauflinie, auf der man die Auftritte einteilt, auch weiter vom Krümmungsmittelpunkt weg. Die Auftrittsbreite an der schmalsten Stelle soll für Treppen, die einem lebhaften Verkehr unterworfen sind, nie unter 10 cm betragen; bei untergeordneten Treppen kann man bis auf 5 cm heruntergehen. Die Innehaltung des Mindestmaßes von 10 cm würde zu einer übermäßigen Stärke der festen Spindel führen; man wählt an deren Stelle daher lieber eine gekrümmte innere Wange. Eine feste Spindel läßt sich dann anwenden, wenn gerade und gewendelte Treppen sich zu einem Lauf vereinigen. Es werden in diesem Fall nicht nur die im gekrümmten Teil der Lauflinie liegenden Stufen, sondern schon ein Teil der anschließenden gewendelt und es wird dadurch an der innern Seite der Treppe Raum für genügende Auftrittsbreiten gewonnen. Man nennt dieses Verfahren das Verziehen der Stufen. Das richtige Aufzeichnen solcher Verziehungen für die Ausführung erfordert gewisse Übung und praktische Kenntnis. Die einschlägigen, größern Werke über Zimmermannskunst geben meist ausführliche Anleitungen hierzu.

Holz-Marktberichte.

Die Verteuerung des Holzes. Enorme Preise werden jetzt für Eschenholz gelöst, weil es zur Herstellung von Skiern gebraucht wird, also auch für einen Kriegsartikel. 160 Fr. bezahlen die eidgenössischen Konstruktionswerkstätten in Thun für den Festmeter erster Qualität. Die auch hoch gestiegenen Preise für Bauholz belaufen sich auf höchstens 40 Fr., Papierholz 60 Fr., eichenes Faßholz 80 Fr. auf dem Platze.

Verschiedenes.

Die Schweizerische Waggonsfabrik Schlieren A.-G. in Schlieren (Zürich) publiziert folgende Richtigstellung: „Es hat sich in letzter Zeit das Gerücht verbreitet, die Schweizer. Waggonsfabrik Schlieren A.-G. sei in deutschen Besitz übergegangen. Dieses Gerücht, das seinen Weg auch schon in angesehene Zeitungen gefunden hat, entbehrt jeglicher Begründung. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrates, der Direktion und sämtliche Prokuristen sind Schweizer. Die uns bekannten Aktionäre, die sämtlich Schweizer und in der Schweiz wohnhaft sind, besitzen weitaus die große Mehrheit des Aktienkapitals. Das Unternehmen ist also ein rein schweizerisches. Wir müssen uns vorbehalten, gegen weitere, uns schädigende Verbreiter von Gerüchten gerichtlich vorzugehen."

Schlieren, den 10. März 1917.

Schweizer. Waggonsfabrik Schlieren A.-G.:
Der Präsident des Verwaltungsrates:
Dr. M. Baumann-Naef.

Komprimierte und abgedrehte, blanke

Profile

Vereinigte Drahtwerke A.-G. Biel

Blank und präzis gezogene 5

STAHLWELLEN

jeder Art in Eisen und Stahl.
Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 300 mm Breite.
Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.
Grand Prix: Schweiz. Landesausstellung Bern 1914.